

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 8 (1914)
Heft: 3

Artikel: Zwei Taubstumme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Wahrheiten eines praktischen Christentums, eines Christentums der Tat und Wahrheit.

Wir fragen nun zunächst: was wollen wir, daß die Menschen uns tun sollen? Dadurch werden wir sofort erkennen: Was wir unsern Mitmenschen tun sollen. Wir wollen, daß unsere Mitmenschen in Liebe und Freundlichkeit mit uns verkehren. Dasselbe erwarten ganz natürlich die Menschen auch von uns, nämlich daß wir ihnen mit Freundlichkeit, Liebe und Aufrichtigkeit entgegenkommen. Zunächst gilt uns hier das Gebot Gottes: „Du sollst deinen Vater und Mutter ehren und lieben“, — denn sie sind uns die Allernächsten. Wir wollen ferner, daß unsere Nächsten im Frieden mit uns leben und uns nicht wehe tun durch Streit, Haß und Feindschaft. Wir werden also hingewiesen auf die Wahrheit des Bibelwortes: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen; daselbst verheißt der Herr Segen und Leben, immer und ewiglich.“ Nach dem Vorbilde Abrahams sollen wir unseren Nächsten in Verjöhnlichkeit entgegenkommen und sagen: „Laß nicht Zank sein zwischen mir und dir, denn wir sind Brüder“. (1. Mose 13, 8.) Jesus, das edelste Vorbild wahrer Nächstenliebe, sagt uns daher aufs eindringlichste: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe“. (Joh. 13, 34.) Ja, Jesus prüft unsere Wahrhaftigkeit und unsere Lauterkeit an der Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe. Es soll uns also der Grundsatz gelten: Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun.

(Schluß folgt.)

Zur Unterhaltung

Zwei Taubstumme.

Der Vater des einen Taubstummen, von welchem wir zuerst erzählen wollen, starb in seiner Heimat bei Stade in Hannover an der Schwindsucht. Die mittellose Witwe zog mit ihren Kindern nach Emden. Hier hoffte sie, durch Verwandte Arbeit zu erhalten. Arbeit fand sie auch, aber nur durch freundliche Fürsprache eines Pastors. Aber es war eine wenig lohnende Arbeit; die vom verstorbenen Manne ererbte Schwindsucht verbot jede Anstrengung und raffte sie dahin, ehe sie in Emden den Unterstützungswohnsitz erworben hatte. Vorher hatte sie aber ihren taubstummen Hermann der Taubstummenanstalt als Zögling übergeben.

So wurde der Anstaltsvorsteher dessen Zwangsvormund und Hermann ein Kind der Anstalt, und die Nebenanlagekasse seines Geburtsortes bezahlte die Kosten. Ja sie tat mehr, als sie eigentlich brauchte. Hätte man, als Hermann noch die Schule besuchte, die A-Schüler (die geistig reich begabten), die B-Schüler (die einfach begabten) und die C-Schüler (die schwach begabten Taubstummen) schon säuberlich getrennt, so wäre Hermann sicher der C-Abteilung zugewiesen. Er war so schwach begabt, daß er in den vorschrittmäßigen 8 Schuljahren das Anstaltsziel auch nicht annähernd erreichen konnte.

Man soll die Früchte nicht vom Baume nehmen, ehe sie reif sind. Hermann war 1893 noch nicht reif zur Entlassung. Gut; so behielt ihn die Anstalt noch ein Jahr länger, bis Michaelis 1894. Auch dann erhielt er ein nur recht niedriges Abgangszeugnis. Nur in drei Fächern war dasselbe etwas besser: Im Fleiße, in der Religion und im Rechnen.

Wer geistig schwach ist, pflegt dieses auch leicht in moralischer Hinsicht zu sein. „Leicht verführbar“ steht im Zeugnisbuche bei Hermanns Namen bemerkt. Er fühlte die Ueberlegenheit seiner geistig begabteren Mitschüler über ihn. Zwei derselben, beide sogenannte A-Schüler, wußten den schwachbegabten Hermann zu mißbrauchen. Mit einem derselben * stand er schon vor seiner Konfirmation einmal vor dem Strafrichter. Einige Jahre später verführte ihn ein anderer Taubstummer, ein reichbegabter Jüngling, zu einer Tat, die nur durch Gefängnis gesühnt werden konnte. Der Staatsanwalt hatte sogar langjähriges Zuchthaus beantragt, doch es nahm nach dem Vortrage des Anstaltsvorstehers der Gerichtshof mildernde Umstände an.

Da schrieb sein Vormund an den Geistlichen des Gefängnisses, dem die beiden Taubstummen zugeführt wurden, schilderte beide genau und bat, sie ganz zu trennen. Das geschah auch. Im Gefängnisse schrieb Hermann mehrere Briefe an die Taubstummenanstalt, die wohl voller Fehler, doch so verfaßt waren, daß sein Vormund merkte: „Die dem Verbrechen folgende Strafe führt zur Besserung“. Mit einer kleinen Geldsumme, dem Lohne von Ueberverdienst, kehrte Hermann nach Emden zurück.

(Schluß folgt.)

* Dieser wurde nach seiner Entlassung aus der Anstalt vom ersten Meister fortgeschickt, entlief seinem zweiten Meister und endete in den Fluten der Ems.